

Rotkreuzkurse

gemäß den Richtlinien der DGUV/Fahrerlaubnisverordnung

Die Erste-Hilfe Kurse finden unter strengen Hygienevorschriften statt.

Was müssen Sie beachten?

- Bitte **bringen** Sie zum Kurs **Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit** (Alltagsmaske/Behelfsmaske). Das Tragen des Mund-Nasenschutzes ist während des gesamten Kurses **Pflicht**. Ohne Mund-Nasen Schutz ist eine Teilnahme **ausgeschlossen**.
- Bei akuten **Erkältungsanzeichen, Krankheitsgefühl** oder bei vorliegender **akuter Erkrankung** dürfen Sie **nicht** am Lehrgang **teilnehmen**. Bleiben Sie daher bitte zuhause!
- Personen, bei denen Gesundheitsbehörden **Heimquarantäne** oder **andere Isolierungsmaßnahmen** angeordnet haben, sind von der Teilnahme am Kurs **ausgeschlossen**.
- Eine **Onlineanmeldung** ist **zwingend erforderlich**. Telefonische oder persönliche Anmeldungen sind derzeit nicht möglich.
- Bei Kursentfall werden Sie von uns telefonisch oder per Mail benachrichtigt.

Themen und Anwendungen des Erste Hilfe Kurses sind unter anderem:

- Eigenschutz und Absichern von Unfällen
- Helfen bei Unfällen
- Wundversorgung
- Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden
- Verätzungen
- Vergiftungen
- lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung
- zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten

"Richtig helfen können – ein gutes Gefühl!" Dieser Lehrgang liefert Ihnen die Handlungssicherheit in Erster Hilfe bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf.

Unsere beliebtesten Kurse

Rotkreuzkurse Erste Hilfe...

- für Führerscheinanwärter, Interessierte
- für Betriebe
- Fortbildung
- Erste Hilfe am Kind / in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Die Kurse finden in unseren Schulungsräumen im ganzen Landkreis oder als individueller Kurs in Betrieben oder für Vereine statt.

Kosten

45,00 Euro (inkl. einem hohen Standard an hygienischen Schutzmaßnahmen)

Bei Abrechnung der Kursgebühr über eine Berufsgenossenschaft

/Unfallversicherung:

Leider erstatten BG/UV nur eine geringere Kursgebühr. Sie begründen dies u. a. damit, dass die persönliche Schutzausrüstung gemäß der DGUV-Handlungshilfe von den Betrieben gestellt und von den Teilnehmenden zum Kurs mitgebracht werden muss. Wir bedauern, dass es dadurch zu uneinheitlichen Standards in unseren Kursen kommen kann.

Die Lösung liegt allein bei Ihrem Betrieb. Er kann uns per Mail beauftragen, dass wir uns auch für Sie um alles kümmern sollen. In diesem Fall muss er die Differenz zur vollen Kursgebühr selbst bezahlen. Eine solche Zuzahlung erlauben die BG/UV nur für ausdrückliche Sonderwünsche von Mitgliedsunternehmen. Von Ihnen als Versicherten (= Teilnehmer) dürfen wir keine Zuzahlungen entgegennehmen.